

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Verbindlichkeiten unserer Bedingungen

Für alle Analysenaufträge gelten die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Bestimmungen, insbesondere in formularmäßigen Auftragschreiben, sind für uns nur dann bindend, wenn wir sie ausdrücklich und in schriftlicher Form bestätigen.

2. Angebote

Unsere Angebote sind unverbindlich. Eingehende Aufträge werden für uns erst durch schriftliche Bestätigung verbindlich. Gleiches gilt für mündliche Vereinbarungen und Abreden jeder Art.

3. Anlieferung von Analysenproben

Der Auftraggeber trägt die Kosten und die Gefahr der Anlieferung in unsere Laboratorien, sofern das Probenmaterial nicht von uns gegen Rechnung abgeholt wird. Bei Versand durch den Auftraggeber muß das Probenmaterial sachgemäß und unter Beachtung etwa von uns erteilter Anweisung verpackt werden. Die Anlieferung von gefährlichem (z.B. ätzendem, explosivem, leicht entzündlichem, giftigem, radioaktivem) Probenmaterial, sowie die Übernahme von Proben mit schädlichen und störenden Bestandteilen (z.B. Chlor, Brom, Quecksilber, Fluor, Arsen usw. in erhöhten Mengen) kann nur nach Abstimmung mit uns erfolgen. Desweiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, uns sämtliche Gefahren- und Handhabungshinweise für das Probenmaterial mitzuteilen, sowie, soweit ihm bekannt, die Zusammensetzung der Probensubstanzen.

Bei der Anlieferung von unverhältnismäßig großen Probenmengen (benötigte Probenmenge für die jeweilige Bestimmung wird durch die Orga Lab GmbH bekanntgegeben) durch den Auftraggeber erfolgt eine Entsorgung des überflüssigen Materials auf Kosten des Auftraggebers. Angelieferte Probengefäße gehen in den Besitz der Orga Lab GmbH über. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht. Die Orga Lab GmbH behält sich vor, stark kontaminiertes Probenmaterial und Gefäße dem Auftraggeber zurückzusenden.

4. Haftung für das Probenmaterial

Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die auf eine gefährliche Beschaffenheit (s. Ziff. 3) des Probenmaterials zurückzuführen sind. Diese Haftung endet normalerweise mit der Erstellung des Analysenprotokolls oder der Bekanntgabe der Analysenergebnisse.

5. Rechnungsstellung

Maßgeblich für die Berechnung der Analysenkosten sind jeweils unsere z. Z. gültigen Preislisten. Abweichend davon werden andere schriftliche mit Ihnen vereinbarte Tarife und Rabatte zur Anwendung gebracht. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die in Rechnung gestellten Tarife gelten als verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 8 Tagen (ab Rechnungsstellung) schriftlich widerspricht.

6. Bearbeitungs- und Analysekosten

Wir müssen uns eine nachträgliche Erhöhung der in der Abrechnung genannten Bearbeitungskosten für den Fall vorbehalten, daß besondere

Eigenschaften der Analyseproben, die uns bei der Annahme des Analysenauftrages nicht bekannt waren, einen zusätzlichen Aufwand verursachen. Bei zusätzlichen Kosten über 10% der Abrechnung werden Sie vorab schriftlich benachrichtigt.

7. Zahlung

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug in Euro zu erfolgen. Wir behalten uns vor, Vorauszahlungen oder Sicherheitszahlungen zu verlangen, oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn uns Umstände bekannt werden, durch die unsere Forderungen gefährdet erscheinen.

8. Fertigstellung und Durchführung der Analysen

Eine Gewähr für die bestimmte Einhaltung eines Analysetermines können wir nicht übernehmen. Bei höherer Gewalt, sowie Arbeiter-, Energie- oder Rohstoffmangel, behördlichen Verfügungen, Auswirkungen von Arbeitskämpfen, Verkehrsstörungen, Betriebsstörungen oder ähnlichen Analysehindernissen sind wir für die Dauer der Behinderung von der Pflicht der Analysendurchführung frei. Das Gleiche gilt, wenn uns Lieferanten nicht oder nicht ordnungsgemäß beliefern.

9. Bekanntmachung der Analysenergebnisse

Die Orga Lab GmbH ist ein unabhängiges und freies Analysenlaboratorium. Wir unterliegen keiner öffentlichen oder privaten Kontrolle oder Anzeigepflicht. Die ermittelten Analysenergebnisse sind ausschließlich dem Auftraggeber oder einem von ihm schriftlich bestimmten Dritten zugänglich. Desweiteren verpflichtet sich die Orga Lab GmbH, die ermittelten Ergebnisse weder zu veröffentlichen noch anderen zugänglich zu machen. Allerdings behalten wir uns vor, die Ergebnisse zu innerbetrieblichen Statistikzwecken zu verwerten.

10. Beanstandungen

Beanstandungen jeder Art müssen uns innerhalb von 8 Tagen nach Empfang des Analysenberichtes schriftlich zugehen. Ist die Beschaffenheit der Analysen zu recht beanstandet, so werden wir sie entweder wiederholen oder eine Gutschrift erteilen.

Weitergehende Ansprüche sind - soweit es zulässig ist - ausgeschlossen. Insbesondere haften wir nicht für Sach- oder Vermögensschäden des Auftraggebers und dessen Kunden.

Wässrige Proben werden zehn Tage nach Absendung der Prüfberichte an den Kunden verworfen. Feststoffproben werden, je nach Analysenumfang bzw. Parameter, spätestens nach sechs Monaten entsorgt.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Zahlung ist der in der Rechnung angegebene Zahlungsort. Ausschließlicher Gerichtsstand ist nach unserer Wahl Erlangen.